



ENTSCIEDEN FÜR CHRISTUS
RHEIN-MAIN-SAAR

2021

Angebote für Kinder · Teenager · Jugendliche · Junge Erwachsene ·



Vorwort

Von Johannes Belger

Hallo zusammen,

manchmal möchte man einfach die „Reset“ Taste drücken, um bestimmte Dinge ungeschehen zu machen. Auch in Bezug auf das zurückliegende Jahr, wo leider einige unserer Veranstaltungen ausgefallen sind bzw. nur in eingeschränkter Form stattfinden konnten.

Ich lade dich ein, mit Gottes Hilfe nach vorne zu schauen!

Kein gezwungenes „es wird schon wieder alles gut“. Es geht um Vertrauen. Dass Gott auch im neuen Jahr Freiheit/Möglichkeiten gibt, gemeinsam Zeit zu verbringen, Dinge zu unternehmen und IHN besser kennen zu lernen.

Von daher melde dich bei den Angeboten deiner Wahl frühzeitig an. Wir bemühen uns, dass wir unsere Veranstaltungen angemessen durchführen können. Dazu gehört auch eine vorab ausreichende Teilnehmerzahl, mit der wir planen können.

Ich würde mich riesig freuen, wenn wir uns bald vor Ort bei einem der Angebote antreffen bzw. wiedersehen!

Besonders hinweisen möchte ich auf das EC-Camp, bei dem wir mit ECJA und der EGV Pfalz Jugend das Christi Himmelfahrt Wochenende verbringen werden – ein weiterer Schritt Richtung neuer gemeinsamer EC Landesverband: EC-West!



Wichtig: Unsere Angebote bleiben bestehen, auch wenn wir wie geplant dieses Jahr als „Regio Unit Hessen-Süd“ Teil von EC-West werden.

Liebe Grüße & Entschieden für Christus!
Dein Johannes

EC-Landesjugendreferent
EC Landesverband Rhein-Main-Saar

Inhaltsverzeichnis

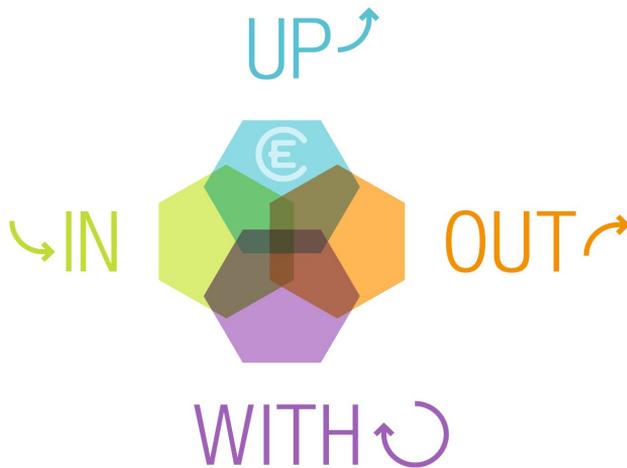
Das steckt drin!

| INHALT | SEITE |
|--------------------------------|-------|
| Leitlinien des EC | 4 |
| Termine / Events 2021 | 6 |
| Angebote (chronologisch) | 7 |
| Anmeldeformular | 11 |
| Teilnahmebedingungen | 12 |
| EC Referenten (Kontaktdaten) | 17 |
| EC Freizeitheim (Allertshofen) | 18 |

Leitlinien des EC

Unsere EC Grundsätze

€ Grundsätze



- UP ↗ entschieden für Christus
- ↶ IN zugehörig zur Gemeinde
- WITH ↻ verbunden mit allen Christen
- OUT ↘ gesandt in die Welt



Versprechen

UP ↗

Jesus Christus ist mein Erlöser und Herr!
Darum möchte ich ihm die Ehre geben
und mein Leben nach seinem Willen gestalten.
Ich möchte auf sein Wort hören,
die Bibel lesen und beten.

↘ IN

Ich will im EC mitarbeiten,
am Leben meiner Gemeinde teilnehmen
und die Gemeinschaft der Christen stärken.

WITH ↻

OUT ↗

Anderen Menschen möchte ich
den Weg zu Jesus Christus zeigen.

UP ↗

Aus eigener Kraft kann ich das nicht.
Ich vertraue auf Jesus Christus.

Termine / Events

| | |
|---------------|--|
| 16.02. | Fasching Alternative, Weiterstadt (Jungschar) |
| 26.03. | ECtion, Arheilgen |
| 06.03. | evtl. EC RMS Vertreterversammlung, Reichenbach |
| 06.-09.04. | Osterbibeltage (7-12 Jahre), Weiterstadt (S. 7) |
| 25.04. | Gemeinschaftstag Rhein Main (EvGRM) |
| 13.05. | Treffen der Generationen, Modau |
| 13.-16.05. | EC-Camp, Flensunger Hof, Mücke |
| 04.06. | ECtion, Nieder-Ramstadt |
| 12.06. | evtl. EC RMS Vertreterversammlung, Reichenbach |
| 26.06. | ConnECt PLUS, Darmstadt |
| 02.-04.07. | PEC-Lager, Mücke |
| 17.-25.07. | Simply The Best (13-18 Jahre), Blekendorf (S. 8) |
| 21.-30.07. | Zeltlager (8-12 Jahre), Eutersee/Oberzent (S. 9) |
| 11.09. | EC RMS Sommerfest, Allertshofen |
| 24.09. | ECtion, Darmstadt |
| 17.-23.10. | Juleica, Oberursel (weitere Infos folgen noch) |
| 31.10. | evtl. Halloween Alternative (Jungschar) |
| 19.11. | ECtion, Weiterstadt |
| ??-12.-??-01. | Silvester... (S. 10) |

Abkürzungen:

RMS = EC-Landesjugendverband Rhein-Main-Saar

EvGRM = Evangelischer Gemeinschaftsverband Rhein-Main

DV = Deutscher EC-Verband

KV DA = EC-Kreisverband Darmstadt

Osterbibeltage

7-12 Jahre - Weiterstadt - 06.-09.04.2021



Hallo Superstar,

dieses Jahr werden wir uns das Leben von Superstars ansehen.

Wir werden viel Spiel, Spaß und tolle Aktionen
rund um dieses Thema haben.

Wirst du mit dabei sein? Wir freuen uns schon sehr,
dich dort zu begrüßen.

Preis:
Anmeldung & Infos:

Leistungen:

Veranstalter:

Siehe Flyer
Jakob Kress, Zeppelinstr. 5,
64331 Weiterstadt
Siehe Flyer
(ohne Übernachtung!)
EvGRM, KV DA

01525-8489222
j.kress@elkg.de

Simply The Best (STB)

13-18 Jahre - Blekendorf - 17.-25.07.2021



Simply The Best: Wir wollen die beste Zeit im Jahr mit den coolsten Leuten verbringen und Jesus, Simply The Best in Person, ist dabei. Wir haben gemeinsam eine jede Menge Spaß und es tut gut, gemeinsam Glauben gemeinsam und ansteckend zu leben. Hier ein Bild von unserem Themenabend 2019: Just pink! 2020 ist STB leider ausgefallen – 2021 soll es wieder weitergehen!

Wir fahren ans Meer, an die Hohwachter Bucht (Ostsee) nach Blekendorf und haben jede Menge Platz. Also Termin direkt eintragen, Freunde einladen und gemeinsam dabei sein!! Die Online-Vorab-Anmeldung auf www.ec-rms.de ist bereits freigeschaltet.

Leitung: Natalie Seitz und Johannes Belger

Preis: 379,- € (ab 01.04.2021: 400,- €)
Teilnehmerzahl (min/max): 21-40
Leitung & Anmeldung: Johannes Belger, Alt Allertshofen 54, 64397 Modautal
Leistungen: Fahrt, VP, HP-Versicherung
Veranstalter: EvGRM, EC RMS

06167-7855
johannes.belger@ec-rms.de
www.ec-rms.de
Anmeldeschluss 30.04.2021

Kinder-Zeltlager

8-12 Jahre - Eutersee, Oberzent - 21.-30.07.2021



Ice Age – Komm mit auf die Suche nach der Haselnuss!

Gemeinsam sind wir stark, auch wenn jeder anders ist! Der eine hat ein langes struppiges Fell und der andere ist irgendwie ziemlich „crazy“... Alleine geht es aber auch nicht. Bist Du wirklich mutig und wagst es mit uns gemeinsam? Wir werden viel, viel Spaß haben! Wer will, kann entsprechende Verkleidung mitbringen...

Außerdem wollen wir die Natur pur erleben, mit anderen in kleinen Zeltgruppen zusammenleben, Herausforderungen meistern, Grenzen ausprobieren, Ausflüge machen, uns mit Anderen messen, ins Schwimmbad gehen und vieles mehr! Und das alles im Blick darauf, dass wir Jesus hautnah erleben und von ihm mehr erfahren.

Leitung: Stefan Kaiser, Sarah & Manuel Schnee,
Frauke Knöb und Susanne Klinger

Preis:
Teilnehmerzahl (min/max):
Anmeldung & Infos:

189,- € (ab 01.04.2021: 199,- €)
25-50
Sarah Schnee , Friedhofstr. 27,
64686 Lautertal
VP, HP-Versicherung
EvGRM, EC RMS

Geschwisterpreis: 175,- € und
jedes weitere Kind 185,- €
06254-943704
zeltlager@evgrm.de

Leistungen:
Veranstalter:

Anmeldeschluss: 01.06.2021

Silvester...

... für wen ... - wo ... - wann ...



Wir können dankbar sein für die bisherigen Silvesterfreizeiten in Allertshofen!

Jetzt ist Zeit für etwas Neues! Ein kleines Team bastelt an einem neuen Konzept und entsprechend mehr werdet ihr noch dazu erfahren.

Falls ihr Ideen habt oder jemand kennt, der mit im Team sein sollte, sagt uns gerne Bescheid (johannes.belger@ec-rms.de)

Freizeit anmelden

Freizeit in von bis

Nachname Vorname männlich/weiblich

Straße, Hausnummer PLZ, Ort Landkreis

Telefon privat / Handy E-Mail Geb.-Datum

Besondere Wünsche (Vegetarisches Essen, Zimmerbelegung, ... ohne vertraglichen Anspruch!)

Besondere Hinweise (Angaben zu Krankheiten, Allergien, Medikamenten, Beeinträchtigungen, ...)

Ich bin Nichtschwimmer Schwimmer Rettungsschwimmer

Bei einigen unserer Angebote erhalten die Teilnehmer ein T-Shirt:

T-Shirt-Größe: XS S M L XL XXL Sonstiges:

Erklärung der/des Erziehungsberechtigten für Teilnehmer unter 18 Jahren:

Die Teilnahme an der Freizeit und ihren Veranstaltungen, wie Baden, Schwimmen, Klettern, Bergtouren, Kanu-/Kajaktour, Ski-/Snowboardfahren, Ausflüge, Fahrradtouren, usw.

ist erlaubt ist nicht erlaubt (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Den Anweisungen des verantwortlichen Leiters, sowie dessen Mitarbeiter/Team werde ich nachkommen. Für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit des Verbandes werden Fotos/Videos von der Maßnahme verwendet werden. Mit meiner Unterschrift erkläre ich, Kenntnis der Teilnahmebedingungen zu haben und erkenne sie an.

Ort/Datum Unterschrift des Teilnehmers / des/der Erziehungsberechtigten

BITTE senden Sie das ausgefüllte Anmeldeformular an den Freizeitleiter. Dieser bestätigt Ihnen die Anmeldung und wird sie daraufhin über die Zahlungsmodalitäten und weitere Infos aufklären.

Teilnahmebedingungen

Die nachfolgenden Anmelde- und Teilnahmebedingungen treffen auch auf alle unsere Ferienfreizeiten zu, die per Definition* keine Pauschalreise sind, mit Ausnahme der Ausstellung des Sicherungsscheins (unter 2. Bezahlung) und 8. Versicherungen. Auf evtl. weitere Ausnahmen wird bei Bedarf in der Ausschreibung der betreffenden Ferienfreizeit/Veranstaltung selbst hingewiesen.

* https://www.ecclesia.de/fileadmin/Dokumente/Service/Reise_Freizeit/04_2018/Hinweisblatt_EU_Pauschalreiserichtlinie_162901_04_18.pdf

Anmelde- und Teilnahmebedingungen für Ferienfreizeiten bzw. Kinder- und Jugendreisen des EC Landesjugendverbandes Rhein-Main-Saar e.V.

Vorbemerkung: Am 01.07.2018 tritt eine gesetzliche Neufassung des Pauschalreiserechtes in Kraft. Die nachfolgenden Regelungen betreffen u.a. alle Pauschalreiseverträge, die ab diesem Zeitpunkt abgeschlossen werden. Sie ersetzen alle vom Veranstalter bisher für seine Ferienfreizeiten bzw. Kinder- und Jugendreisen* verwendeten Anmelde- und Teilnahmebedingungen.

* Der besseren Lesbarkeit halber wird im folgenden Text einheitlich nur der Begriff der Ferienfreizeit verwendet.

1. Abschluss des Pauschalreisevertrages

Mit der Anmeldung wird dem EC Landesjugendverband Rhein-Main-Saar e.V. als Veranstalter der Ferienfreizeit vom Anmeldenden der Abschluss eines Pauschalreisevertrags aufgrund der in der Ausschreibung genannten Leistungsbeschreibungen und Preise unter Einbeziehung dieser Anmelde- und Teilnahmebedingungen verbindlich angeboten, der Anmeldende ist an sein Angebot für die Dauer von 14 Tagen ab dessen Eingang beim Veranstalter gebunden.

Die Anmeldung erfolgt schriftlich auf dem vom Veranstalter hierfür vorgesehenen Formular; Anmeldungen per Telefon oder auf elektronischem Wege werden nicht angenommen. Bei Minderjährigen ist sie von einem Personensorgeberechtigten zu unterschreiben. Mit dem Eingang einer Teilnahmebestätigung des Veranstalters beim Anmeldenden kommt der Pauschalreisevertrag zustande. Sollte die Ferienfreizeit bereits voll belegt sein oder der Teilnahme sonstige Gründe entgegenstehen, wird der Anmeldende umgehend benachrichtigt.

2. Bezahlung

Eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises pro angemeldete/n Teilnehmer/in ist bis spätestens eine Woche nach Erhalt der Teilnahmebestätigung des Veranstalters sowie des Sicherungsscheins fällig. Der restliche Reisepreis ist, sofern in der Ausschreibung nichts Abweichendes vermerkt ist, spätestens drei Wochen vor Beginn der Ferienfreizeit fällig, in keinem Fall aber vor Ablauf der Frist nach Ziffer 6 f dieser Bedingungen. Bei Buchungen kürzer als drei Wochen vor Beginn der Ferienfreizeit bzw. nach Ablauf der Frist nach Ziffer 6 f ist der gesamte Reisepreis sofort zur Zahlung fällig.

Zahlungen sind auf das Konto des Veranstalters

EC Landesjugendverband Rhein-Main-Saar e.V.
Volksbank Südhessen-Darmstadt eG
IBAN: DE69 5089 0000 0071 3218 00
BIC: GENODEF1VBD

zu leisten. Der Veranstalter bittet, beim Verwendungszweck der Zahlung unbedingt die in der Ausschreibung angegebene Freizeitnummer und den Namen des/der Teilnehmenden anzugeben. Barzahlungen werden vom Veranstalter nicht entgegengenommen.

(bei Angeboten zusammen mit anderen Veranstaltern, gilt die entsprechend angegebene Bankverbindung, die von dieser abweichen kann)

Teilnahmebedingungen

3. Vertragliche Leistungen, Leistungs- und Preisänderungen

Der Umfang der vereinbarten Leistungen sowie der beidseitigen Rechte und Pflichten ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung in der Ausschreibung, den evtl. ergänzenden Angaben auf der Homepage des Veranstalters, den Angaben in der Fahrtanmeldung, der Teilnahmebestätigung sowie dieser Anmelde- und Teilnahmebedingungen.

Dem Veranstalter bzw. den Leitenden und Betreuenden der Ferienfreizeit obliegt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Aufsichtspflicht über die minderjährigen Teilnehmenden. Dem Anmeldenden ist bekannt, dass hierfür möglichst schon vorab eine genaue Kenntnis etwaiger besonderer Umstände (z.B. Krankheiten, Notwendigkeit einer Medikamenteneinnahme, spezielle Nahrungsbedürfnisse) der Teilnehmenden erforderlich ist; er verpflichtet sich daher, dem Veranstalter diese Informationen auf dem vom Veranstalter hierfür vorgesehenen Formular mitzuteilen.

Der Veranstalter kann nach Vertragsabschluss Änderungen und Abweichungen von einzelnen Leistungen oder Pflichten vornehmen, wenn diese nicht erheblich sind, den Gesamtzuschnitt der Ferienfreizeit nicht beeinträchtigen oder sonst für den/die Teilnehmenden zumutbar sind. Der Veranstalter behält sich Erhöhungen des ausgeschriebenen oder vereinbarten Reisepreises aufgrund einer bei Vertragsschluss noch nicht eingetretenen oder für ihn nicht vorhersehbaren Erhöhung der Beförderungskosten, der Steuern oder Abgaben für bestimmte Reiseleistungen oder daher für die betreffende Ferienfreizeit geltenden Wechselkurse vor. Im Falle der erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung oder einer Erhöhung des Reisepreises um mehr als 8% hat der Veranstalter den Anmeldenden unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Fahrtantritt, davon in Kenntnis zu setzen; spätere Änderungen sind nicht zulässig.

Der Anmeldende ist dann berechtigt, unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Ferienfreizeit zu verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, ihm eine solche aus seinem Angebot ohne Mehrpreis anzubieten. Er hat dieses Recht unverzüglich nach der Erklärung des Veranstalters diesem gegenüber geltend zu machen.

Ebenfalls kann der Anmeldende eine Senkung des Reisepreises verlangen, wenn und soweit die vorgenannten Kosten, Steuern, Abgaben oder Wechselkurse zu niedrigeren Kosten für den Veranstalter führen. Hat der Anmeldende mehr als den hiernach geschuldeten Betrag bezahlt, ist der Mehrbetrag vom Veranstalter zu erstatten. Entstandene Verwaltungsausgaben können vom Erstattungsbetrag abgezogen werden; diese sind vom Veranstalter auf Verlangen nachzuweisen.

Leistungs- und Preisänderungen sind dem Anmeldenden auf einem dauerhaften Datenträger klar und verständlich mitzuteilen.

4. Teilnahme eines Ersatzreisenden

Der/die Teilnehmende kann sich bis zum Beginn der Ferienfreizeit durch einen Dritten ersetzen lassen, sofern dieser den in der Ausschreibung angegebenen besonderen Fahrerfordernissen genügt und seiner Teilnahme keine gesetzlichen Vorschriften oder behördlichen Anordnungen entgegenstehen. In diesem Fall wird lediglich eine Bearbeitungsgebühr von EUR 20,00 berechnet.

5. Rücktritt des Anmeldenden vor Reisebeginn

Der Anmeldende kann jederzeit vor Beginn der Ferienfreizeit vom Pauschalreisevertrag zurücktreten, der Rücktritt ist schriftlich zu erklären. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter. Bei Minderjährigen muss der Rücktritt von einem Personensorgeberechtigten erklärt werden. Die bloße Nichtzahlung des Reisepreises ist keine Rücktrittserklärung.

Tritt der Anmeldende vom Pauschalreisevertrag zurück oder tritt der/die Teilnehmende die Ferienfreizeit nicht an, so kann der Veranstalter einen angemessenen pauschalen Ersatz für seine getroffenen Vorkehrungen und Aufwendungen unter Berücksichtigung einer anderweitigen Verwendung der Reiseleistung verlangen.

Teilnahmebedingungen

Dieser beträgt bei einem Rücktritt:

a) bei Gruppen-Busreisen (Reisebus oder Kleinbus/Bulli)

bis 31 Tage vor Fahrtbeginn: 5 % des Reisepreises
bis 14 Tage vor Fahrtbeginn: 30 % des Reisepreises
bis 7 Tage vor Fahrtbeginn: 50 % des Reisepreises
ab 7 Tage bis zum Fahrtbeginn: 65 % des Reisepreises
ab 2 Tage bis zum Fahrtbeginn: 80 % des Reisepreises
und bei Nichtantritt zur Fahrt: 90 % des Reisepreises.

b) bei Gruppen-Flugreisen und Gruppen-Zugreisen

bis 31 Tage vor Fahrtbeginn: 20 % des Reisepreises
bis 14 Tage vor Fahrtbeginn: 35 % des Reisepreises
bis 7 Tage vor Fahrtbeginn: 50 % des Reisepreises
ab 7 Tage bis zum Fahrtbeginn: 65 % des Reisepreises
ab 2 Tage bis zum Fahrtbeginn: 80 % des Reisepreises
und bei Nichtantritt zur Fahrt: 90 % des Reisepreises.

c) bei Reisen mit eigener Anreise und sonstige Reisen

bis 31 Tage vor Fahrtbeginn: 5 % des Reisepreises
bis 14 Tage vor Fahrtbeginn: 20 % des Reisepreises
bis 7 Tage vor Fahrtbeginn: 40 % des Reisepreises
ab 7 Tage bis zum Fahrtbeginn: 50 % des Reisepreises
ab 2 Tage bis zum Fahrtbeginn: 60 % des Reisepreises
und bei Nichtantritt zur Fahrt: 90 % des Reisepreises.

Dem Anmeldenden wie auch dem Veranstalter bleibt der Nachweis unbenommen, dass dem Veranstalter überhaupt kein Schaden entstanden ist oder der tatsächliche Schaden geringer oder höher ist als die pauschale Entschädigung. Der Veranstalter ist auf Verlangen des Anmeldenden bzw. des Teilnehmenden verpflichtet, die Höhe der Entschädigung zu begründen.

6. Rücktritt des Veranstalters vor Reisebeginn

Der Veranstalter kann vom Pauschalreisevertrag zurücktreten

a) wenn der Anmeldende die Teilnehmerinformationen ungeachtet der ihm hierfür gesetzten Frist und einer schriftlichen Nachfrist von mindestens einer Woche nicht beim Veranstalter einreicht.

b) bis eine Woche nach Erhalt der Teilnehmerinformationen, wenn für ihn erkennbar ist, dass – etwa aus medizinischen, gesundheitlichen, pädagogischen oder aus Gründen der Aufsichtsführung – die Teilnahme der angemeldeten Person mit einem nicht vertretbaren Risiko für den betreffenden Teilnehmenden, die anderen Teilnehmenden oder den Veranstalter verbunden ist.

c) wenn der/die Teilnehmende ohne ausreichende Entschuldigung nicht an dem/den vom Veranstalter mitgeteilten Vorbereitungstag/en teilnimmt.

d) wenn der Anmeldende oder der/die Teilnehmende seine vertraglichen Pflichten nicht einhält, insbesondere der Reisepreis nicht fristgerecht (Anzahlung und Restzahlung) bezahlt wird;

e) beim Bekanntwerden für die Aufsichtsführung oder die Durchführung der Ferienfahrt wesentlicher persönlicher Umstände des/der Teilnehmenden nach Abschluß des Pauschalreisevertrages, wenn durch diese eine geordnete oder sichere Durchführung der Ferienfreizeit für den/die Teilnehmende oder die anderen Teilnehmenden nicht gewährleistet ist.

f) bis zu 28 Tage vor Reisebeginn, wenn die in der Ausschreibung genannte Mindestteilnehmerzahl für die betreffende Ferienfreizeit nicht erreicht wird. Der/die Anmeldende ist dann berechtigt, die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Ferienfreizeit zu verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, ihm eine solche aus seinem Angebot ohne Mehrpreis anzubieten.

In allen anderen Fällen wird der etwa schon geleistete Reisepreis in voller Höhe zurückerstattet, weitere Ansprüche des Anmeldenden sind ausgeschlossen.

Teilnahmebedingungen

7. Kündigung des Veranstalters

Der Veranstalter bzw. die Leitenden der Ferienfreizeit als dessen bevollmächtigte Vertreter/innen können den Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der/die Teilnehmende die Durchführung der Ferienfreizeit ungeachtet einer Abmahnung der Freizeitleitung so nachhaltig stört, dass der Veranstalter seine Aufsichtspflicht gegenüber den Teilnehmenden der Ferienfreizeit oder die weitere schadensfreie Durchführung der Ferienfreizeit nicht mehr gewährleisten kann oder wenn sich der/die Teilnehmende ungeachtet einer Abmahnung der Freizeitleitung sonst in einem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Kündigung des Pauschalreisevertrages gerechtfertigt ist.

Die Kosten für die vorzeitige Rückbeförderung des/der Teilnehmenden nach einer Kündigung sowie weitere damit im Zusammenhang anfallende Kosten werden dem Anmeldenden bzw. den Personensorgeberechtigten in Rechnung gestellt. In diesem Fall behält der Veranstalter den Anspruch auf den vollen Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen anrechnen lassen, die er aus einer Erstattung oder einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt.

8. Versicherungen

Der Veranstalter hat für die Teilnehmenden während der Dauer der Ferienfreizeit eine Unfall- und eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Letztere tritt jedoch nur bei Schäden gegenüber Dritten ein, nicht bei Schäden, die sich die Teilnehmenden untereinander zufügen und gilt nur subsidiär zu anderen bestehenden Versicherungen. Kein Versicherungsschutz besteht bei Ansprüchen aus dem Verlust oder Abhandenkommen von Sachen aller Art. Der Veranstalter empfiehlt ggf. den Abschluss eigener zusätzlicher Versicherungen (Reiserücktrittskosten, Reisegepäck, Haftpflicht, Auslandskrankenschutz etc.), um die mit der Anmeldung/Teilnahme an der Ferienfreizeit verbundenen Risiken zu mindern.

9. Pass- und Visavorschriften

Der Veranstalter verpflichtet sich, deutsche Staatsangehörige oder Staatsangehörige des Staates, in dem die Ferienfreizeit angeboten wird, bei Auslandsreisen über geltende Pass- und Visavorschriften zu informieren, für Angehörige anderer Staaten erteilt das zuständige Konsulat Auskunft. Für die Erfüllung behördlicher Auflagen, Zoll- und Gesundheitsvorschriften sowie die Beschaffung der notwendigen Reisedokumente ist, sofern dies der Veranstalter nicht ausdrücklich übernommen hat, der Anmeldende selbst verantwortlich. Der Veranstalter haftet nicht für unvorhersehbare Verzögerungen der diplomatischen Vertretungen bei der Ausstellung von Reisedokumenten und beim Zugang, sofern ihn nicht ein eigenes Verschulden trifft.

10. Haftung des Veranstalters

Die vertragliche Haftung des Veranstalters für Schäden des/der Teilnehmenden, die nicht Körperschäden sind, ist der Höhe nach beschränkt auf den dreifachen Reisepreises, soweit ein solcher Schaden vom Veranstalter nicht schuldhaft herbeigeführt wird oder soweit der Veranstalter für einen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Bei Schäden durch nicht vorhersehbare höhere Gewalt, durch vorwerfbar fehlerhafte Angaben in der Fahrtanmeldung oder infolge von vorwerfbaren Verstößen des/der Teilnehmenden gegen Anordnungen der Freizeitleitung übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung. Er haftet auch nicht für Schäden, Krankheit, Unfall oder Verlust von Gegenständen, die durch fahrlässiges Verhalten des/der Teilnehmers/in verursacht werden.

Der Veranstalter haftet ferner nicht für Leistungsstörungen, Personen-, Sach- oder Vermögensschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und die in der Leistungsbeschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind.

11. Obliegenheiten des Anmeldenden und des Teilnehmenden

Bei auftretenden Schwierigkeiten ist jeder/jede Teilnehmende verpflichtet, alles Zumutbare zu tun, um zu deren Behebung beizutragen und evtl. Schäden für alle Beteiligten so gering wie möglich zu halten.

Teilnahmebedingungen

Er/sie ist verpflichtet, Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Leitung der Ferienfreizeit oder dem Veranstalter mitzuteilen und dieser eine angemessene Frist zur Abhilfe zu setzen, wenn nicht die Abhilfe unmöglich ist oder von der Leitung der Ferienfreizeit oder vom Veranstalter ernsthaft verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Pauschalreisevertrags durch ein besonderes Interesse des Teilnehmenden gerechtfertigt wird. Kommt ein/eine Teilnehmende dieser Verpflichtung schuldhaft nicht nach, so stehen ihm/ihr oder dem Anmeldenden Ansprüche insoweit nicht zu.

Die Leitung der Ferienfreizeit ist beauftragt und verpflichtet, für Abhilfe zu sorgen, soweit dies möglich und zumutbar ist. Ansprüche des Anmeldenden wegen Reismängeln nach den §§ 651 i bis j des Bürgerlichen Gesetzbuches verjähren nach Ablauf von zwei Jahren ab dem vertraglich vorgesehenen Ende der Ferienfreizeit.

12. Datenschutz

Der Veranstalter versichert die vertrauliche Behandlung der Daten der Anmeldenden und der Teilnehmenden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen sowie die Löschung der Daten, sofern diese nicht mehr für die Abwicklung der Ferienfreizeit erforderlich sind. Er erteilt dem Anmeldenden auf Anfrage Auskunft, welche seiner Daten bei ihm gespeichert sind. Die Verwendung von Daten zu Werbezwecken oder die Weitergabe von Daten an Dritte ohne Einwilligung des Anmeldenden ist ausgeschlossen außer an Unternehmen und Personen, die mit der Erbringung von Leistungen im Rahmen der Ferienfreizeit beauftragt sind.

13. Schlussbestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Pauschalreisevertrags oder dieser Anmelde- und Teilnahmebedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des ganzen Vertrages zur Folge.

Die Rechtsbeziehungen zwischen den Vertragsparteien richten sich ausschließlich nach deutschem Recht. Gerichtsstand des Veranstalters ist das Amtsgericht Darmstadt.

Stand: 01.07.2018

Veranstalter:

EC Landesjugendverband Rhein-Main-Saar e.V.
Alt Allertshofen 54
D-64397 Modautal
Telefon: +49 (0)6167-7855

(steuerlich anerkannter gemeinnütziger Verein, eingetragen unter Nr. VR1170 im Vereinsregister beim Amtsgericht Darmstadt)

EC Referenten

Landesverband Rhein-Main-Saar



**Johannes
Belger**

**Landesjugendreferent
EC LV Rhein-Main-Saar**
Alt Allertshofen 54
D-64397 Modautal
Telefon: +49 (0)6167-7855
Mobil: +49 (0)1525-8636770
Email: johannes.belger@ec-rms.de



**Stefan
Kaiser**

**Jugendbildungsreferent
EC LV Rhein-Main-Saar**
Knüllstr. 4
D-34626 Neukirchen-Hauptschwenda
Telefon: +49 (0)6694-910442
Mobil: +49 (0)179-4960403
Email: stefan.kaiser@ec-rms.de

EC Freizeitheim

EC Freizeit- und Bildungsstätte

Zu unserem Landesverband gehört die EC Freizeit- und Bildungsstätte in Modautal Allertshofen.

Alle Infos hierzu findest Du auf unserer ausführlichen Website.



www.ec-freizeitheim.de

Belegung: Maximal: **59 Betten**
Mindestens: **15 Betten**

Preis pro Übernachtung:
Kinder: **16 €**
Erwachsene **18 €**

Markus „Fuchsi“ Fuchshuber
ist der Heimleiter und freut sich auf einen Besuch von dir & deiner Gruppe!



Alt Allertshofen 54
D-64397 Modautal
Telefon: +49 (0)6167-1311
Mobil: +49 (0)177-7372446
Email: verwaltung@ec-freizeitheim.de